

## Protokolleintrag vom 27.01.2010

2010/29

(2009/340 – Weisung 399 vom 08.07.2009)

**Baulinienrevisionen im Kreis 9, Festsetzung; Rekurs gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 04.11.2009, Vernehmlassung an die Baurekurskommission I des Kantons Zürich**

Gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 5054 vom 04.11.2009 wurde ein Rekurs bei der Baurekurskommission I des Kantons Zürich eingereicht.

Den Mitgliedern des Büros des Gemeinderats (Büro) und der Spezialkommission Verkehr (SK Verkehr) sowie den Fraktionspräsidien sind folgende Unterlagen zugestellt worden:

- Verfügung R1S.2009.05238 der Baurekurskommission I vom 23.12.2009
- Rekurschrift von H. G. M.-F. vom 21.12.2009

Vernehmlassungsfrist: 22. Januar 2010; Fristerstreckung beantragt

Die Mehrheit des Büros beantragt:

Auf eine Vernehmlassung an die Baurekurskommission I des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 4 Gemeindeordnung). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird eingeladen, eine Vernehmlassung einzureichen unter Mitteilung der Vernehmlassungsschrift an das Büro, die Fraktionspräsidien und die SK Verkehr.

Die Minderheit des Büros beantragt:

Der Gemeinderat schliesst sich den Erwägungen im Rekurs an und verzichtet auf eine Vernehmlassung seitens des Gemeinderats und des Stadtrats gemäss Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats.

Mehrheit: Präsident Robert Schönbächler (CVP), Referent; 2. Vizepräsident Joe A. Manser (SP), Christian Aeschbach (FDP), Peter Anderegg (EVP), Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP), Markus Knauss (Grüne), Min Li Marti (SP), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Mark Richli (SP)

Minderheit: Mauro Tuena (SVP), Referent, 1. Vizepräsidentin Marina Garzotto (SVP)

Ohne Stimmrecht: Monika Piesbergen (FDP), Verena Röllin (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 21 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Auf eine Vernehmlassung an die Baurekurskommission I des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 4 Gemeindeordnung). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrates die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartementes wird eingeladen, eine Vernehmlassung einzureichen unter Mitteilung der Vernehmlassungsschrift an das Büro, die Fraktionspräsidien und die SK Verkehr.

Mitteilung an den Stadtrat